

# **Schutzkonzept des St.-Dominikus Mädchengymnasiums Karlsruhe gegen sexualisierte Gewalt**

(Stand Juli 2025)

## Inhaltsverzeichnis

1.	Präambel .....	2
2.	Strukturelemente des institutionellen Schutzkonzeptes .....	3
	<b>2.1 Standards und Anforderungen, die sich aus der Prävention gegen sexualisierte Gewalt für das St.-Dominikus-Gymnasium und seine Angestellten ergeben .....</b>	<b>3</b>
	<b>2.2 Verhaltensanforderungen an Führungskräfte und Angestellte .....</b>	<b>4</b>
	<b>Handlungsfelder mit prägendem Nähe-Distanz-Verhältnis (spezifischer Verhaltenskodex) .....</b>	<b>5</b>
	<b>2.3 Regelungen und Verfahren zur Sicherstellung der persönlichen Eignung unserer beruflichen und ehrenamtlichen Angestellten.....</b>	<b>7</b>
	<b>2.4 Schulung und Qualifizierung unserer Angestellten .....</b>	<b>8</b>
3.	Umsetzung der Präventionsarbeit – eine thematische Übersicht des Präventionscurriculums .....	10
	<b>3.1 Prävention gegen sexualisierte Gewalt .....</b>	<b>10</b>
	<b>3.2 Prävention gegen Mobbing .....</b>	<b>10</b>
	<b>3.3 Prävention Medien .....</b>	<b>10</b>
	<b>3.4 Prävention Gesundheit und Sucht .....</b>	<b>10</b>
4.	Ansprechpersonen nach Aufgabenbereichen am St.-Dominikus-Gymnasium .....	12
5.	Umgang mit Verdachtsfällen und einer nachhaltigen Aufarbeitung .....	13
	<b>5.1 Handreichung bei Verdacht gegenüber einer Person aus dem sozialen Nahraum außerhalb der Schule.....</b>	<b>13</b>
	<b>5.2 Handreichung bei Verdacht gegenüber einer Person innerhalb der Schule (Mitarbeiter/in) .</b>	<b>14</b>
	<b>5.3 Anmerkungen zur Handreichung.....</b>	<b>15</b>
	<b>5.4 Außerschulische Beratungsstellen in Karlsruhe .....</b>	<b>15</b>

## **1. Präambel**

Die Prävention gegen sexualisierte Gewalt ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit mit den Schülerinnen am St.-Dominikus-Gymnasium Karlsruhe.

Damit eine Kultur des achtsamen Miteinanders ermöglicht wird und gepflegt werden kann, sind transparente, nachvollziehbare, kontrollierbare und evaluierbare Strukturen und Prozesse zur Prävention notwendig. Das institutionelle Schutzkonzept möchte dazu seinen Beitrag leisten und hat zum Ziel, dass das St.-Dominikus-Gymnasium als ein sicherer Ort für alle Schülerinnen und alle Beschäftigten erlebt wird.

Der Verhaltenskodex unter Punkt 2 zeigt Haltungs-und Verhaltensregeln auf im Hinblick auf Grenzen, Nähe und Distanz und soll verhindern, dass es zu Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und Missbrauch im alltäglichen Miteinander und in der pädagogischen Arbeit kommen kann.

Grundlage dieses Verhaltenskodex bildet eine im Frühjahr 2024 unter unseren Schülerinnen durchgeführte Risikoanalyse, deren Auswertung zum einen unmittelbare Konsequenzen auf beispielsweise bauliche Maßnahmen hatte, und zum anderen auf die Themen des Verhaltenskodex Einfluss genommen hat. Unter Beteiligung der Schulleitung, der Präventionsfachkräfte, der Schulsozialarbeiterin, der Fachschaft Sport, des Schulsanitätsdienstes und nicht zuletzt der Elternschaft im Rahmen einer Schulkonferenz wurde der Spezifische Verhaltenskodex schließlich im Juni 2025 im vorliegenden Wortlaut verabschiedet.

## **2. Strukturelemente des institutionellen Schutzkonzeptes**

### **2.1 Standards und Anforderungen, die sich aus der Prävention gegen sexualisierte Gewalt für das St.-Dominikus-Gymnasium und seine Angestellten ergeben**

#### **Persönlichkeitsrechte und Persönlichkeitsschutz**

Wir stellen sicher, dass die Persönlichkeitsrechte der uns anvertrauten Menschen und ihr Persönlichkeitsschutz in jeder Phase der Hilfe gewahrt werden. Dazu gehört insbesondere der Schutz vor körperlicher und psychischer Gewalt, vor Schadenszufügung oder Misshandlung, vor sexualisierter Gewalt, vor Vernachlässigung, schlechter Behandlung oder Ausbeutung.

Im Rahmen des uns gestellten Hilfe- und Schutzauftrages achten wir die Privatsphäre der uns anvertrauten Menschen und deren Recht auf Intimität.

Unsere Führungskräfte und Angestellten sind sich ihrer besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Anvertrauten und Schutzbefohlenen bewusst und handeln entsprechend.

Unsere Angestellten sind entsprechend geschult und in den Verhaltenskodex unserer Schule eingewiesen. Wir stärken sie in ihrem professionellen pädagogischen Handeln und geben ihnen dabei Orientierung und Sicherheit.

Wir sorgen für Transparenz in unserer Arbeit und arbeiten mit den aufsichtsführenden Stellen eng zusammen.

#### **Konflikte und Beschwerden**

Wir legen Wert auf eine achtsame wertschätzende Kommunikation und Zusammenarbeit.

Dazu gehört auch eine transparente Konflikt- und Beschwerdekultur:

Anvertraute, ihre Angehörigen aber auch unsere Mitarbeitenden werden ermutigt, auf Fehler aufmerksam zu machen und Probleme offen anzusprechen. Wir klären über Rechte und Beschwerdemöglichkeiten auf und stellen Informationen dazu schriftlich zur Verfügung. Für Beschwerden stellen wir ein geregeltes, transparentes Beschwerde- und Konfliktmanagement zur Verfügung und haben den Umgang mit Krisen geregelt. Wir weisen auf externe Beschwerdeinstanzen hin (vgl. Abschnitt 4).

#### **Umgang mit Grenzen**

Wir achten die Würde und Integrität des Menschen und begegnen den uns Anvertrauten in allen Situationen und Phasen der Hilfe respektvoll und wertschätzend. Wir beachten das Gebot der Verhältnismäßigkeit der pädagogischen Mittel und das Willkürverbot.

Wir reflektieren unser Handeln regelmäßig und unterstützen das Kollegium und unsere Angestellten, damit diese Handlungssicherheit erhalten und sicher mit Grenzen umgehen können.

Der Umgang mit Grenzen und die Prävention gegen sexualisierte Gewalt ist Bestandteil der Qualifizierung des Kollegiums und unserer Angestellten.

#### **Umgang mit Grenzverletzungen**

Wenn Personen mit ihrem Verhalten durch unangemessene Handlungen die Würde und persönliche Integrität anderer verletzen, greifen wir ein und sorgen für Abhilfe. Die Verfahrensweisen sind entsprechend dokumentiert und der Schulgemeinschaft kommuniziert. (vgl. Abschnitt 5)

## 2.2 Verhaltensanforderungen an Führungskräfte und Angestellte

Die Verhaltensanforderungen, die sich aus der Prävention gegen sexualisierte Gewalt für unsere Führungskräfte und unsere Angestellten ergeben, haben wir in einem Verhaltenskodex dargelegt. Dieser umfasst einen allgemeinen Teil, der vom Erzbischöflichen Ordinariat vorgegeben ist und einen schulspezifischen Teil für die Handlungsfelder, in denen ein besonderes Nähe-Distanz-Verhältnis zwischen den beteiligten Personen an unserer Schule eine prägende Rolle spielt.

### Allgemeine Verhaltensanforderungen und –regeln

1. Unsere Arbeit und Zusammenarbeit ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Führungskräfte und Angestellte verstehen sich als Teil eines Netzwerkes, in dem die Zusammenarbeit partnerschaftlich und arbeitsteilig ausgestaltet wird. Dies schließt den Bereich der Prävention explizit mit ein.
2. Unsere Führungskräfte pflegen einen kooperativen Führungsstil. Grundsäulen ihres Leitens und Führens sind Vertrauen, Wertschätzung und Respekt sowie die Beteiligung der Angestellten und ihre Einbindung in die sie betreffenden Entscheidungsabläufe. Dies ist wichtiger Teil unserer „Kultur der Achtsamkeit“.
3. Unsere Führungskräfte und Angestellten gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
4. Sie kennen die Persönlichkeitsrechte, achten sie und tragen Sorge, dass der Persönlichkeitsschutz der Anvertrauten gewährleistet wird.
5. Sie respektieren die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Sie achten auch auf ihre eigenen Grenzen und gehen achtsam mit Bildern und Medien um, insbesondere bei der Nutzung von mobilen Endgeräten und des Internets.
6. Alle Führungskräfte und Angestellten sind aufgefordert, Grenzverletzungen bewusst wahrzunehmen und ggf. die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen einzuleiten.  
Sie sind darüber informiert, dass jede gewaltgeprägte Äußerung oder Handlung und jede sexualisierte Handlung in der Beziehung zu Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen disziplinarische und strafrechtliche Folgen hat.
7. Alle Führungskräfte und Angestellte sind aufgefordert, gegen jegliches diskriminierendes, gewalttägiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung zu nehmen. Bei Grenzverletzungen, Übergriffen und gewaltigen Handlungen durch Mitarbeitende oder andere Anvertraute greifen sie ein.
8. Sie sind verpflichtet, Kenntnisse von einem Sachverhalt, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch nahelegt, ihrer/m Vorgesetzten mitzuteilen. Sie kennen die Verfahrenswege bei Verdachtsfällen und die Ansprechpartner in unserer Schule.
9. Unsere Führungskräfte und Angestellten sind verpflichtet diese grundsätzlichen

Verhaltensregeln einzuhalten.

## **Handlungsfelder mit prägendem Nähe-Distanz-Verhältnis (spezifischer Verhaltenskodex)**

### Grundlegendes und Professionalität

Alle am Schulleben beteiligten Erwachsenen bauen ausgehend vom schulischen Alltag keine privaten Freundschaften zu Schülerinnen auf. Es findet keine Fortführung der professionellen Beziehung im privaten Rahmen statt.

Die Schulleitung wird über Veranstaltungen mit Schülerinnen und Lehrkräften in nicht-öffentlichen Räumen (Veranstaltungen einzelner Kurse der Kursstufe / AGs...) informiert (Ort, Gruppe, Zeit).

Lehrkräfte werben Schülerinnen, die sie aktuell unterrichten, nicht aktiv für bezahlte/private Tätigkeiten an oder vermitteln diese (z.B. Babysitting in der eigenen Familie, Gartenunterstützung bei einem Bekannten, Nachhilfe für die eigenen Kinder).

Lehrkräfte und Mitarbeitende repräsentieren die Schule auch bei Studienfahrten, Schulfesten, Bällen oder sonstigen Veranstaltungen außerhalb der Schulzeit. Das Verhalten soll der Rolle angemessen sein.

### Wohlfühlabstand

Allen am Schulleben Beteiligten ist bewusst, dass eine Grenzüberschreitung nicht erst durch eine konkrete Berührung stattfinden kann. Wir achten und respektieren den individuellen Wohlfühlabstand (persönliche Distanzzone) sowohl innerhalb als auch außerhalb des Unterrichts. Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.

Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.

### Kommunikation und Gespräche

Der Umgang aller am Schulleben Beteiligten ist freundlich, offen, ehrlich, respekt- und rücksichtsvoll, sachlich und fair. In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte und sexistische Sprache verwendet. Bloßstellungen, Auslachen oder ähnliche Verhaltensweisen werden nicht gebilligt, auch nicht in sozialen Medien und Chats.

Zur digitalen Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schülerinnen werden ausschließlich die schulintern vereinbarten digitalen Plattformen verwendet.

Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Tablet, Internetforen durch Minderjährige auf eine gewaltfreie Nutzung hinzuweisen. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.

### Einzelgespräche

Im Schulalltag kommt es verschiedentlich zu Einzelgesprächen (Besprechung der GFS-Note, mdl. Note etc.). Für solche Besprechungen sind nach Möglichkeit gut einsehbare Klassenräume bei angelehnter Tür zu nutzen. Die Räume müssen jederzeit von außen zugänglich sein.

### Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen

Geschenke von Kindern, Jugendlichen oder Eltern an Mitarbeitende werden mit Blick auf ihre Angemessenheit reflektiert. Hierzu ist auch das Merkblatt zur Annahme von Belohnung und Geschenken des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg zu beachten. Geschenke gegenüber Kindern, Jugendlichen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sind zu unterlassen, wenn sie nur ausgewählten Kindern zuteilwerden und deren emotionale Abhängigkeit fördern.

### Außerunterrichtliche Veranstaltungen

Lehrkräfte betreten i.d.R. nur mit Ankündigung und Anklopfen die Schlafräume oder Waschräume der Schülerinnen.

Lehrpersonen schlafen nicht im gleichen Zimmer mit Schülerinnen.

Die Begleitpersonen regeln die Mitnahme und Nutzung von Handys.

Bei mehrtägigen Veranstaltungen werden die Schülerinnen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet. Mindestens eine der verantwortlichen Begleitpersonen ist weiblich.

### Sportunterricht

Im Sportunterricht kommt es in verschiedenen Situationen zu Körperkontakt. Notwendige Berührungen bei Hilfestellungen werden zuvor erläutert.

Die Lehrpersonen betreten nur in begründeten Fällen die Umkleidekabinen und kündigen das Eintreten i. d. R. durch Anklopfen an.

### Erste Hilfe und Schulsanitätsdienst

Bei Versorgung von verletzten oder kranken Schülerinnen im Erste-Hilfe-Zimmer steht der sorgsame Umgang mit der betreuenden Person im Mittelpunkt. Die standardisierten Regeln und Vorgehensweisen werden dabei von den betreuenden Personen beachtet.

Unsere Schulsanitäterinnen werden im Umgang mit Verdachtsfällen auf physische oder sexualisierte Gewalt geschult.

Bei Schulungen werden notwendige Berührungen vorher erläutert und ein Einverständnis abgefragt.

### Feedback und Beschwerdekultur

Offene und manchmal auch kritische Rückmeldungen sind für ein gutes Miteinander hilfreich und gewünscht. Sie führen dazu, dass wir miteinander ins Gespräch kommen und sie können sinnvolle Veränderungen bewirken.

Da wir wissen, dass der erste Schritt zu einem Gespräch oft schwerfällt, gibt es in jedem Klassen- und Fachraum ein Plakat, das über das Beratungsangebot an unserer Schule informiert.

Eine Vorstellung der Lehrkräfte im Bereich Beratung, Schulsozialarbeit, Schulseelsorge und Prävention findet zu Beginn von Klasse 5 statt.

Die Klassenleitungen der 5. Klassen regeln mit ihrer Klasse, in welcher Form Beschwerden und Sorgen geäußert werden können.

#### Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

Bei einem konkreten Verdachtsfall auf Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe sowie sexualisierte Gewalt gibt es einen Handlungsleitfaden, der sowohl allen Kolleginnen und Kollegen, der Schulleitung als auch den Präventionsfachkräften zugängig ist.

Der spezifische Verhaltenskodex des St.-Dominikus-Gymnasiums ist immer wieder Thema bei den Gesamtlehrerkonferenzen und in Mitarbeitendengesprächen.

#### Nachmittagsbetreuung

Als integraler Bestandteil des schulischen Angebotes wird an unserer Schule eine flexible Nachmittagsbetreuung durch den außerschulischen Partner Klever (Karlsruher Lernverbund) angeboten. Die Leitung der Nachmittagsbetreuung wird durch eine pädagogische Fachkraft ausgeführt, unterstützt von einer weiteren Angestellten (Lehrkraft /Teilzeitkraft). Die beteiligten Personen sind wie alle Angestellten im Bereich Prävention geschult und tauschen sich in regelmäßigen Treffen mit der Schulleitung bzw. den Präventionsfachkräften aus.

### **2.3 Regelungen und Verfahren zur Sicherstellung der persönlichen Eignung unserer beruflichen und ehrenamtlichen Angestellten**

Mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Unterrichtung von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen trauen wir nur Personen, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen. Die Schulleitung thematisiert die Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Vorstellungsgespräch sowie in weiteren Mitarbeitendengesprächen.

Zur formalen Prüfung der Eignung in diesen Handlungsfeldern

1. holen wir von neuen Angestellten vor ihrer Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes ein. Ein im Rahmen einer Bewerbung vorgelegtes erweitertes Führungszeugnis wird nur von der/dem jeweils für die Prüfung bestellten Verantwortlichen (in der Schulstiftung) geprüft.
2. lassen wir uns von neuen Angestellten eine Selbstauskunftserklärung unterzeichnen, in der diese uns gegenüber versichern,
  - dass sie nicht wegen einer Straftat im Sinne von § 2 Absatz 2 der PrävO rechtskräftig verurteilt worden ist und gegen sie auch nicht wegen des Verdachts einer solchen Straftat ermittelt wird oder ein Strafprozess anhängig ist.
  - dass gegen sie keine kirchlichen Straf- oder sonstige Maßnahmen wegen sexualisierter Gewalt ergangen sind und auch keine Voruntersuchung eingeleitet worden ist.

Außerdem werden sie darin verpflichtet, uns bei Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen Verdachts einer Straftat im Sinne von § 2 Absatz 2 PrävO oder einer kirchlichen

Voruntersuchung im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt hiervon unverzüglich zu informieren.

3. verpflichten wir neue Angestellte auf unsere Verhaltenskodizes, in dem sie eine Erklärung zum grenzachtenden Umgang unterzeichnen. Die dort vorgegeben Verhaltensregeln sollen ein fachlich adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis, einen respektvollen Umgang und eine transparente Kommunikationskultur gegenüber den Minderjährigen sowie gegenüber den erwachsenen Schutzbefohlenen sicherstellen.

## 2.4 Schulung und Qualifizierung unserer Angestellten

### 2.4.1 Schulstiftung

Wir sind uns der Verantwortung darüber bewusst, dass die Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen integraler Bestandteil der Qualifizierungsmaßnahmen der Schulstiftung ist. Deshalb schulen wir alle Personen, die mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen arbeiten und unterweisen sie in den damit verbundenen Anforderungen. Im Rahmen unserer Personalentwicklung ermitteln wir auch den sich im Bereich des Anvertrautenschutzes ergebenden Fortbildungsbedarf unserer Mitarbeitenden.

Wir bieten Schulungen und Fortbildungen an, insbesondere zu Fragen von

- angemessenem Nähe- und Distanzverhältnis
- Strategien von Täterinnen und Tätern
- Psychodynamiken der Opfer
- Dynamiken in Institutionen sowie begünstigenden institutionellen Strukturen
- Straftatbeständen und weiteren einschlägigen rechtlichen Bestimmungen
- eigener emotionaler und sozialer Kompetenz
- konstruktiver Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Verfahrenswegen bei Anzeichen sexualisierter Gewalt
- Information zu notwendigen und angemessenen Hilfen für von sexualisierter Gewalt Betroffenen, ihre Angehörigen und die betroffenen Institutionen
- Sexualisierte Gewalt von Minderjährigen oder erwachsenen Schutzbefohlenen an anderen Minderjährigen oder erwachsenen Schutzbefohlenen

Alle neueeingestellten Lehrkräfte der Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg nehmen an einer zweitägigen Fortbildung zum Thema „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ teil (Organisation über die Schulstiftung, Themenbereiche wie oben angeführt).

## 2.4.2 St.-Dominikus-Gymnasium

Direkt nach Aufnahme der Tätigkeit stellen wir den Beschäftigten sowie den ehrenamtlich tätigen Personen und Mandatsträgern die Grundlagen unserer Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt vor und machen sie mit diesen vertraut. Wir stellen unser institutionelles Schutzkonzept vor und machen auf unsere Erkenntnisse der Schutz- und Risikoanalyse und die konkreten Präventionsmaßnahmen aufmerksam. Insbesondere der Spezifische Verhaltenskodex und die Beschwerdewege und Ansprechpersonen werden ausführlich thematisiert.

Darüber hinaus werden alle Lehrkräfte des St.-Dominikus-Gymnasiums regelmäßig an einer Auffrischungsschulung teilnehmen. Zuletzt fand eine solche Schulung im Mai 2024 statt in Zusammenarbeit mit Claudia Kanz (Feuervogel, Balingen).

Alle Lehrkräfte nehmen regelmäßig, jedoch mindestens alle 5 Jahre, an einer Fortbildung teil. Die Teilnahme wird von der Schulleitung dokumentiert.

### 3. Umsetzung der Präventionsarbeit – eine thematische Übersicht des Präventionscurriculums

#### 3.1 Prävention gegen sexualisierte Gewalt

Klassenstufe	Maßnahme	Durchführung
6	„Trau dich“ – Grenzen setzen und achten	Schulsozialarbeit InVIA
8/9	Workshop #grenzwertig	PK + Schulsozialarbeit
9	Pornographie und sexualisierte Gewalt im Internet	Medienpädagogin
10	Sicher unterwegs – Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum	Polizei – Referat Prävention

#### 3.2 Prävention gegen Mobbing

Klassenstufe	Maßnahme	Durchführung
6	Anti-Gewalt-Training Selbstverteidigung	Polizeiliche Prävention und außerhalb der Schule (Förderkreis)

#### 3.3 Prävention Medien

Klassenstufe	Maßnahme	Durchführung
7	„Erst denken, dann senden“ Prävention gegen Cybermobbing und Mediengefahren	polizeiliche Kriminalprävention

#### 3.4 Prävention Gesundheit und Sucht

Klassenstufe	Maßnahme	Durchführung
5	Umgang mit Stress	Schulsozialarbeit InVIA
7	Rauchen – Prävention	Programm „ohne Kippe“
7	Essstörungen/gesunde Ernährung	Referentin (über Apotheke macht Schule)
7	gynäkologische Beratung	Gynäkologin
8	Alkohol-Prävention	Referent Herr Milbich
8	HIV (und sexuell übertragbare Infektionen)	Referenten von ZeSIA (ehemals Aidshilfe)
9	Drogenprävention	Referent des Polizeipräsidiums Karlsruhe

10	Schlaganfall-Prävention	Dr. Rickmann/Neurologie – Städtisches Klinikum
11/12	Stressprävention  Fit durch die Oberstufe!	Schulsozialarbeit InVIA

Darüber hinaus gibt es die AG „Streitschlichtung“ unter Leitung der Beratungslehrkraft Frau Kleine und der Schulsozialarbeiterin Frau Sejda.

## **4. Ansprechpersonen nach Aufgabenbereichen am St.-Dominikus-Gymnasium**

Wenn über 450 Schülerinnen und etwa 60 Lehrkräfte, sowie einige weitere Angestellte täglich zusammenarbeiten, bleiben Konflikte und Beschwerden nicht aus. Deshalb gibt es verschiedene Wege zur Konfliktlösung und Beschwerdebearbeitung, die an verschiedenen Strukturelementen des Schullebens angreifen:

- Klassenlehrerin/Klassenlehrer und Fachlehrerin/Fachlehrer
- Verbindungslehrkräfte
- unsere Schulsozialarbeiterin von InVIA (Frau Sejda)
- die Schulseelsorge (Herr Weick und Herr Bechtold)
- Präventionsfachkräfte (Frau Hess und Frau Gortner)
- Sekretariat (Frau Schneider und Frau Jankowski)
- Schulleitung (Herr Schneider und Frau Jene)

### **Funktion und Aufgabe der Präventionsfachkräfte**

- Für die Umsetzung der bischöflichen Leitlinien und Verordnungen im Bereich der Prävention und des Umgangs mit sexualisierter Gewalt stehen uns zwei Präventionsfachkräfte zur Verfügung, die uns in allen Fragen der Prävention beraten und unterstützen.
- Die Präventionsfachkräfte unterstützen die Schulleitung bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des institutionellen Schutzkonzeptes. Sie stehen unseren Angestellten in allen Fragen des Anvertrautenschutzes als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung. Sie sind Kontaktperson vor Ort für die Präventionsbeauftragten der Erzdiözese.
- Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben sind unsere Präventionsfachkräfte im Umfang von einer Deputatsstunde von ihren sonstigen dienstlichen Verpflichtungen freigestellt.

### **Präventionsbeauftragte der Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg: Susanne Fischer und Sonja Haag**

- Ansprechpartnerin für die Präventionsfachkräfte an den Schulen
- Organisation der Schulung und Fortbildung der Präventionsfachkräfte sowie des nichtpädagogischen Personals
- Beratung der Schulleitung im Interventionsfall
- Kontakt: [praevention@schulstiftung-freiburg.de](mailto:praevention@schulstiftung-freiburg.de)

## 5. Umgang mit Verdachtsfällen und einer nachhaltigen Aufarbeitung

Bei Verdachtsfällen im Umfeld sexualisierter Gewalt gilt das Experten- und Leitungsprinzip. Die Schulleitung ist hier in der Verantwortung und berät sich mit den entsprechenden Fachstellen (Insoweit erfahrene Fachkräfte der Schulstiftung sowie Beratungsstellen wie AllerleiRauh oder Wildwasser e.V.) über die adäquate Vorgehensweise.

Wir klären über Rechte und Beschwerdemöglichkeiten auf und stellen Informationen dazu schriftlich auf der Homepage zur Verfügung. Dies umfasst auch die Kommunikationsmöglichkeiten zu externen Stellen (z.B. Wildwasser, AllerleiRauh).

### 5.1 Handreichung bei Verdacht gegenüber einer Person aus dem sozialen Nahraum außerhalb der Schule

Vorgehen	Verantwortliche/r
1 betroffene/besorgte Schülerin vertraut sich einem/r Mitarbeiter/in an (erwachsene, an der Schule beschäftigte Person)	eingeweihte Person
2 Mitarbeiter/in hat die Möglichkeit, sich mit den PFK zu besprechen, <b>informiert die Schulleitung (SL)</b> und hält Rücksprache mit einer Beratungsstelle, der <b>insoweit erfahrenen Fachkraft</b> (i.e.FK) der Schulstiftung → Einschätzung des Gefährdungsrisikos → Abklärung der nächsten notwendigen Schritte	eingeweihte Person
3 <b>Verpflichtung zur weiteren Information der SL</b> , ggf. ebenfalls der hinzugezogenen i.e.FK (der Beratungsstelle oder der Schulstiftung)	eingeweihte Person
<b>In Absprache mit der i.e.FK:</b> Kontaktaufnahme zu den/der Personensorgeberechtigte/n, <b>es sei denn, direkte Gefährdung im Elternhaus!</b>	eingeweihte Person und SL, ggf. mit Beratungsstelle, i.e.FK der Schulstiftung
<b>In Absprache mit der i.e.FK:</b> Betroffene Schülerin wird über das weitere Vorgehen informiert und auf dem Laufenden gehalten. Ggf. wird (auch zu einem späteren Zeitpunkt) professionelle Hilfe angeboten.	eingeweihte Person und SL, ggf. mit Beratungsstelle, i.e.FK der Schulstiftung

## 5.2 Handreichung bei Verdacht gegenüber einer Person innerhalb der Schule (Mitarbeiter/in)

Vorgehen	Verantwortliche/r
1 betroffene/besorgte Schülerin vertraut sich einem/r Mitarbeiter/in an (erwachsene, an der Schule beschäftigte Person)	eingeweihte Person
2 Mitarbeiter/in hat die Möglichkeit, sich mit den PFK zu besprechen, <b>informiert die SL</b> und hält Rücksprache mit einer Beratungsstelle, der insoweit erfahrenen Fachkraft (i.e.FK) der Schulstiftung → Einschätzung des Gefährdungsrisikos → Abklärung der nächsten notwendigen Schritte	eingeweihte Person
3 <b>Verpflichtung zur weiteren Information der SL</b> , ggf. ebenfalls der hinzugezogenen i.e.FK (der Beratungsstelle oder der Schulstiftung)	eingeweihte Person SL
4 <b>In Absprache mit der i.e.FK (der Beratungsstelle oder der Schulstiftung):</b> Kontaktaufnahme zu den/der Personensorgeberechtigte/n, ggf. mit eingeweihter Person.	SL (eingeweihte Person)
5 <b>In Absprache mit der i.e.FK (der Beratungsstelle oder der Schulstiftung):</b> Betroffene Schülerin wird über das weitere Vorgehen informiert und auf dem Laufenden gehalten. Ggf. wird (auch zu einem späteren Zeitpunkt) professionelle Hilfe angeboten.	SL
<b>Bei begründetem Verdacht:</b>	
6 SL informiert bei begründeten Anhaltspunkten und ggf. nach Rücksprache mit der Beratungsstelle die Leitung der Schulstiftung <ul style="list-style-type: none"><li>• diese stimmen weiteres Vorgehen ab</li></ul>	SL
7 es kann zur Konfrontation des beschuldigten Mitarbeitenden kommen – sofortige Freistellung	Schulstiftung
8a bei Vorwürfen <b>im strafrechtlichen Bereich</b> : arbeitsrechtliche Konsequenzen (z.B. fristlose Kündigung innerhalb von zwei Wochen)	Schulstiftung
8b Vorwürfe <b>nicht im strafrechtlichen Bereich</b> : ggf. Maßnahmen wie Abmahnung/ Auflagen	Schulstiftung
<b>Bei unbegründetem Verdacht:</b>	
6 Rehabilitation des Mitarbeitenden	Schulstiftung gemeinsam mit SL
7 Schulrechtliche Konsequenzen für die Schülerin	SL

### 5.3 Anmerkungen zur Handreichung

Insoweit erfahrene Fachkraft: Meint in Deutschland die festgelegte Bezeichnung für die beratende Person zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung. Im schulischen Kontext sind das

- Beratungsstellen (s.u.)
- Frau Fischer und Frau Haag (Präventionsbeauftragte der Schulstiftung)

Die Präventionsfachkräfte des St.-Dominikus-Gymnasiums sind nicht zu einer Insoweit erfahrenen Fachkraft nach §8a und 8b SGB VIII ausgebildet. Ihnen unterliegt lediglich der Bereich Prävention. Sie können jedoch bei den jeweiligen Schritten unterstützend tätig sein.

### 5.4 Außerschulische Beratungsstellen in Karlsruhe

- AllerleiRauh (Fachberatungsstelle der Stadt Karlsruhe)  
Kontakt: 0721/133-5381 oder [allerleirauh@sjb.karlsruhe.de](mailto:allerleirauh@sjb.karlsruhe.de)
- Wildwasser Karlsruhe e.V.  
Kontakt: 0721/859173 oder [info@wildwasser-karlsruhe.de](mailto:info@wildwasser-karlsruhe.de)

„Mit dieser Erklärung verpflichtet sich das St.-Dominikus-Gymnasium auf die Einhaltung der Inhalte dieses Institutionellen Schutzkonzeptes einschließlich der Schutzkonzepte der verschiedenen Einrichtungen und zur Umsetzung der darin genannten Maßnahmen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt gemäß der Rahmenordnung Prävention und der dazu erlassenen Ausführungsordnung.“